



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn  
Gustav Wall



Per E-Mail:

@sprechrn.de

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz**

Bezug: Ihr Antrag vom 16. August 2015

Aktenzeichen: ZI4-13002/4#656

Berlin, 9. September 2015

Seite 1 von 2

Anlage: -64-

Sehr geehrter Herr Wall,

mit Schreiben (per E-Mail) vom 16. August 2015 haben Sie auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG)

„die Zusendung von Dokumenten beantragt, die nachvollziehbar machen, ob ihre Behörde angesichts aktueller Umstände, einen Handlungsbedarf sieht, damit im Bundesministerium des Innern sowie in den untergeordneten Behörden:

- a) gewisse Qualitätsstandards bei der Vergabe und Erstellung von Gutachten, bei der Handhabung von Gutachtenergebnissen etabliert und eingehalten werden
- b) sowie eine politische Einflussnahme beim Umgang mit den Gutachten eingedämmt wird“.

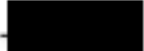
Hierzu kann ich Ihnen folgende Auskunft erteilen:


Allgemein gültige Qualitätsstandards bzw. Leitfäden für die Vergabe und Erstellung von Gutachten liegen im Bundesministerium des Innern (BMI) nicht vor. Ebenso bestehen solche Regelungen nicht beim Beschaffungsamtsamt, das für Auftragsvergaben im Wert über 8.000 Euro für den Geschäftsbereich des BMI zuständig ist.


Die Qualitätssicherung von Beschaffungen – auch von Gutachten – richtet sich nach allgemeinen Regeln. Die sind:

HAUSANSCHRIFT  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-

FAX +49(0)30 18 681-

@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

Berlin, 09.09.2015

Seite 2 von 2

- die Bundeshaushaltsordnung (BHO) und die hierzu ergangene Allgemeine Verwaltungsvorschrift (insbesondere zu § 55 BHO),
- die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A),  
bei Überschreitung der veröffentlichten EU-Schwellenwerte:
- das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen,
- bei freiberuflichen Leistungen – Gutachten sind dies häufig – die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF).

Zudem übersende ich Ihnen die BMI-intern geltende Hausanordnung Gruppe 3 Blatt 5 (Anlage) sowie die im Geschäftsbereich geltenden Beschaffungsregeln (ZIP-Datei als Anlage) für die Qualitätssicherung bei Beschaffungen.

Die Auskunft ergeht kostenfrei.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit meiner Auskunft weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

